

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

15. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 21. Juni 2024

Nr. 19

Inhalt

Seite

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt – Der Wahlleiter *Korrektur des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl*

- Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl
in der Gemeinde Farnstädt am 9. Juni 2024 2, 3

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

- Haushaltssatzung der Gemeinde Barnstädt für das Haushaltsjahr 2024 und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 3 - 5

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Obhausen für das Haushaltsjahr 2024 und
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 5 - 7

Impressum 7

Bekanntmachung der Gemeinde Farnstädt – Der Wahlleiter***Korrektur des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl*****Bekanntmachung des Wahlergebnisses**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 das Wahlergebnis **der Gemeinderatswahl** in der Gemeinde Farnstädt am 9.Juni 2024 wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.296
Zahl der Wähler	911
Zahl der ungültigen Stimmzettel	20
Zahl der gültigen Stimmzettel	891
Zahl der gültigen Stimmen	2.641
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	12

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmenzahl	Sitze
1	AfD	503	2
2	WG Freie Wähler Farnstädt e.V.	1.333	7
3	WG Stark für unsere Gemeinde	806	3
zusammen		2.416	12

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name, Vorname	Partei, Wählergruppe	Stimmen
Weidemann, Dieter	AfD	298
Jablonski, Nana	AfD	163
Henschel, Frank	Freie Wähler Farnstädt e.V.	276
Schmidt, Steffen	Freie Wähler Farnstädt e.V.	237
Fritzsche, Torsten	Freie Wähler Farnstädt e.V.	230
Meinicke-Unterseher, Nadine	Freie Wähler Farnstädt e.V.	228
Kertscher, Judith	Freie Wähler Farnstädt e.V.	197
Turzer, Monika	Freie Wähler Farnstädt e.V.	95
Hoffmeyer, Tom	Freie Wähler Farnstädt e.V.	70
Beyer-Würtenberger, Anja	Stark für unsere Gemeinde	215
Schömann, Kay	Stark für unsere Gemeinde	199
Wieth, Björn	Stark für unsere Gemeinde	150

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgelegten Reihenfolge:

Name, Vorname	Partei, Wählergruppe	Stimmen
Jablonski, Carola	AfD	42
Dittmann, Karsten	Stark für unsere Gemeinde	104
Hartkopf, Matthias	Stark für unsere Gemeinde	89
Kaiser, Jacqueline	Stark für unsere Gemeinde	48

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Verbandsgemeinde Weida – Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit der Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Nemsdorf – Göhrendorf, den 20.06.2024

Dubb
Wahlleiter

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Barnstädt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Barnstädt die folgende, vom Gemeinderat Barnstädt in der Sitzung am 30.05.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die Erfüllung der Aufgaben der voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.140.800 Euro
- b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.357.500 Euro

2. im Finanzplan mit dem

- a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 995.700 Euro
- b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.196.700 Euro
- c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit 63.300 Euro

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	68.600 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	0 Euro

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 195.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer	
1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320,00 v.H.
1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350,00 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350,00 v.H.

§ 6

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 45.000,00 EUR
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 45.000,00 EUR
- festgesetzt.

Die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 2.000 EUR	durch den Sachgebietsleiter Finanzen
bis 10.000 EUR	durch den Bürgermeister
darüber hinaus	durch den Gemeinderat

Barnstädt, den 14.06.2024

Gerald Reichmann
Bürgermeister

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 14.06.2024 bestätigt.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 24.06.2024 bis 04.07.2024 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 2.10, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Barnstädt, den 14.06.2024

Gerald Reichmann
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Obhausen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Obhausen die folgende, vom Gemeinderat Obhausen in der Sitzung am 05.06.2024 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die Erfüllung der Aufgaben der voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	4.008.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.782.100 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.545.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.201.000 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufender Investitionstätigkeit	222.800 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	264.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 673.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Ein Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 700.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320,00 v.H.
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	320,00 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	350,00 v.H.

§ 6

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 100.000,00 EUR
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

Die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 2.000 EUR	durch den Sachgebietsleiter Finanzen
bis 10.000 EUR	durch den Bürgermeister
darüber hinaus	durch den Gemeinderat

Obhausen, den 19.06.2024

Sven Hoffmann
Bürgermeister

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 107 Abs. 4 KVG LSA erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Saalekreis – Kommunalaufsichtsbehörde – am 19.06.2024 unter dem Aktenzeichen 15.14.01 – 153 br erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 24.06.2024 bis 04.07.2024 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43 in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Zimmer 2.10, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Obhausen, den 19.06.2024

Sven Hoffmann
Bürgermeister

- Siegel -

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde

Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.